

Stadtrecht der Stadt Schortens

---

**2. Änderung der Entgeltordnung  
der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten  
für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten**

Die derzeitige Entgeltordnung vom 29.04.1999, geändert durch Beschluss des Rates vom 13.06.2013, wird um folgende Ziffer 6.3 ergänzt:

6.3 Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit des Kindes von mindestens 3 Monaten wird das Entgelt für die vollen Kalendermonate der Fehlzeit nicht fällig.

Schortens, 12.12.2013

gez.

G. Böhling  
Bürgermeister